

Ausland

Das Referendariat bietet auch die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes. Im Rahmen der Wahlstation entscheiden sich viele Referendar*innen dazu in ein anderes Rechtssystem einzutauchen. Aber auch im Rahmen der Anwalts- und Verwaltungsstation ist es generell möglich einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Nur die Gerichtsstation muss zwingend in Deutschland abgeleistet werden. Wichtig ist, dass man sich eigenständig um die Stationsplätze und die spätere Anrechnung kümmern muss. Direkter Ansprechpartner sind hier in der Regel die Oberlandesgerichte.

Bundesverband Rechtswissenschaftlicher Fachschaften

Der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. (BRF) ist der Dachverband der juristischen Fachschaften und Interessenvertretung der Jurastudierenden in Deutschland. Ziel des Verbandes ist es, die Interessen der Jurastudierenden in allen Fragen rund um die juristische Ausbildung gebündelt, unabhängig und überparteilich zu vertreten.

Zur Erreichung unserer Ziele erheben wir auf zahlreichen Veranstaltungen, gegenüber dem Deutschen Juristen-Fakultätentag, den Landesjustizprüfungsämtern, Ministerien auf Bundes- und Landesebene und anderen Institutionen die studentische Stimme. Wir können wichtige Impulse geben und eine studentische Perspektive zur Diskussion beisteuern. Gleichzeitig unterstützt der Verein die Vernetzung der Fachschaften in Form von Landesfachschaften, damit künftig auch in den einzelnen Ländern in gemeinsamer Abstimmung einheitliche Ziele verfolgt werden können.

Kontakt

Bundesverband rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaften Universität
Hamburg Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
info@bundesfachschaft.de

 [bundesfachschaft.jura](https://www.facebook.com/bundesfachschaft.jura)

 [bundesfachschaftjura](https://www.instagram.com/bundesfachschaftjura)

Weitere Informationen zu unserer Arbeit und wie du bei uns aktiv werden kannst, findest du unter:

www.bundesfachschaft.de

Referendariat

Eine kurze Einführung in das
Referendariat und
das zweite Staatsexamen

BRF

**Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.**



Referendariat – was ist das?

Das 1. Staatsexamen ist geschafft und schon geht es (oft) weiter mit dem Referendariat – aber was genau ist das eigentlich?

Das Referendariat ist die praktische Ausbildungszeit, die zwei Jahre dauert und in verschiedene Stationen gegliedert ist. Die Reihenfolge und zum Teil auch die Dauer der Stationen variieren dabei von Bundesland zu Bundesland.

In der Regel beginnt das Referendariat mit der **Zivilrechtsstation** an einem Land- oder Amtsgericht. Neben einer Einführung in das Referendariat gibt es dort oft eine Einführung in das Zivilprozessrecht.

Daran schließt sich meist die **Strafrechtsstation** an, bei der man in der Regel einer Staatsanwaltschaft oder sonst einem Strafgericht zugeordnet ist. Im ersteren Fall nimmt man beispielsweise die Sitzungsververtretung der Staatsanwaltschaft wahr.

Auch die **Verwaltung** ist dabei: Hier gibt es verschiedene Möglichkeiten, vom Rechtsamt einer Kommune, bis zum Ministerium, der Polizei oder auch der Europäischen Union. Dementsprechend fallen auch die Aufgaben sehr unterschiedlich aus.

Die präsenteste Station ist wohl die **Rechtsanwaltsstation**. Hier kann man entweder in einer großen Kanzlei in verschiedene Rechtsgebiete reinschnuppern oder sich in einer kleineren Kanzlei im Rechtsgebiet seiner Wahl austoben.

Zuletzt wird es kreativ: Mit der **Wahlstation** hat man die Qual der Wahl. Voraussetzung ist lediglich, dass der Job einen juristischen Bezug haben muss (beachte: Einige Bundesländer haben eventuell weitere Einschränkungen).

Hinzu kommen während der unterschiedlichen Stationen **Arbeitsgemeinschaften**, die ein bis zweimal wöchentlich stattfinden. Hier werden Inhalte vermittelt, Klausuren geschrieben und Aktenvorträge gehalten, um euch auf das 2. Examen vorzubereiten. Hier könnt ihr außerdem andere Referendar*innen kennenlernen und euch austauschen.

Bewerbung

Dieser Punkt bereitet den meisten angehenden Referendar*innen die größten Schwierigkeiten.

Wie Wo Wann bewerbe ich mich und wann kann ich anfangen? Es wäre nicht Jura, wenn die Antwort nicht wäre: Es kommt darauf an ...

In jedem Bundesland wird der Bewerbungsprozess anders gehandhabt. Teilweise werden Plätze fast ausschließlich über Noten vergeben, oft aber auch über Wartezeit. In einigen Bundesländern kann man jeden Monat anfangen, in anderen nur jedes Semester. Oftmals wird sich zentral bei einem Oberlandesgericht beworben und dann an die verschiedenen Landgerichte zugeteilt. In einigen Bundesländern haben Ortswünsche eine hohe Erfolgchance, in anderen kaum. Wichtig ist es daher, sich frühzeitig zu informieren wann man das Referendariat beginnen kann und wie lange eventuelle Wartezeiten sind.

Verdienst

Im Referendariat arbeitet man nicht umsonst, sondern bekommt eine sogenannte Unterhaltsbeihilfe. Die Höhe der Hilfe variiert je nach Bundesland und liegt meistens zwischen 990 € und 1300 € (brutto) pro Monat. Da es sich um eine Beihilfe handelt, kann es sein, dass euer Betrag durch Nebeneinkünfte gekürzt wird oder ihr Zuschläge für Familien oder Härtefälle beantragen könnt.

Zweites Staatsexamen

Nach zwei Jahren ist es dann soweit – das zweite Staatsexamen steht an!

Positives zuerst – in allen Bundesländern dürfen Gesetzeskommentare mit in die Prüfung genommen werden. Die Anzahl der Prüfungen variiert allerdings zwischen sieben und elf Klausuren.

Zudem bieten einige Bundesländer ein bis zwei Wahlfachklausuren an. Danach folgt die mündliche Prüfung. Hier wird in 15 Minuten pro Person ein Rechtsgebiet abgeprüft. Dabei ist man nicht alleine – zwischen 3 bis 5 andere Referendar*innen werden gleichzeitig geprüft. Sollte es beim ersten Mal nicht klappen, besteht auch im zweiten Examen die Möglichkeit der Wiederholung.

Weitere Infos

– Im Internet gibt es zahlreiche Übersichten zu den verschiedenen Bundesländern z.B. von Legal Tribune Online oder Talentrocket

– Die verschiedenen Oberlandesgerichte haben Informationen zur Anmeldung und den Abläufen auf ihren Internetseiten